

# Amtsblatt

## Satzung über den Stadtseniorenrat der Stadt Nürnberg (Stadtseniorenratsatzung – StSRS)

Vom 6. Oktober 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

### Inhaltsübersicht:

- § 1 Aufgaben und Rechte des Stadtseniorenrates
- § 2 Organe des Stadtseniorenrates
- § 3 Delegiertenversammlung
- § 4 Wahl der Delegiertenversammlung
- § 5 Aufgaben der Delegiertenversammlung
- § 6 Geschäftsgang und Beschlussfassung
- § 7 Fachausschüsse
- § 8 Der Vorstand
- § 9 Geschäftsführung
- § 10 Entschädigung
- § 11 Ausführungsbestimmungen
- § 12 Inkrafttreten

### § 1

#### Aufgaben und Rechte des Stadtseniorenrates

(1) Der Stadtseniorenrat ist eine öffentliche kommunale Einrichtung der Stadt.

(2) Der Stadtseniorenrat ist ein Gremium der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem und gesellschaftspolitischem Gebiet. Er tritt für die Interessen älterer Menschen ein; dies geschieht unter anderem dadurch, dass er an Stadtrat und Stadtverwaltung Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu seniorenrelevanten Fragen heranträgt und so im Sinne des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK) mitwirkt, dass vor allem Probleme örtlicher Bezogenheit gelöst werden.

(3) Nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sollen durch Aktionen und Veranstaltungen in Bürgerschaft und Öffentlichkeit um Verständnis für die Belange älterer Menschen geworben und ältere Menschen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit über sie betreffende wichtige Angelegenheiten informiert und so auch Auseinandersetzungen mit für Seniorinnen und Senioren relevanten Fragen angeregt werden.

(4) Der Stadtseniorenrat arbeitet überparteilich und überkonfessionell und ist verbandsunabhängig. Die Delegierten üben ihr Amt unabhängig und frei von Weisungen aus. Parteipolitische, konfessionelle oder sonstige weltanschauliche Interessen dürfen die Arbeit des Stadtseniorenrates nicht bestimmen.

(5) Die Delegiertenversammlung und der Vorstand legen ihre jeweiligen Beschlüsse und Stellungnahmen der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister vor. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister führt, soweit sie oder er nicht selbst zuständig ist, die Entscheidung des Stadtrates oder seiner Ausschüsse herbei. Eine Antwort soll spätestens innerhalb von neun Monaten erfolgen.

(6) Der Vorstand erhält Zugang zu den Sitzungsunterlagen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Der Zugang erfolgt in digitaler Form. Die oder der Vorsitzende und ihre oder seine Stellvertretung erhalten auf Wunsch die Möglichkeit, in diesen Gremien als Sachverständige angehört zu werden. Im Verhinderungsfall tritt ein vom Vorsitzenden benanntes Mitglied des Stadtseniorenrates ein.

### § 2

#### Organe des Stadtseniorenrates

Organe des Stadtseniorenrates sind:

1. die Delegiertenversammlung und
2. der Vorstand.

### § 3

#### Delegiertenversammlung

(1) Die Delegiertenversammlung setzt sich aus Delegierten folgender Gruppen zusammen:

1. stadtteilbezogene Seniorenclubs, Seniorenangesstätten und Seniorengruppen;
2. religiöse Seniorengruppierungen;
3. betriebliche, gewerkschaftliche und Pensionistenvereinigungen;
4. soziale und kulturelle Seniorenorganisationen;
5. gesellschaftliche Gruppen, Sozialverbände, Vereine mit spezieller Seniorenarbeit;
6. Bewohnendenvertretende und Bewohnendenförsprechende der Nürnberger Senioren- und Pflegeheime;
7. die „Senioren-Initiative Nürnberg e. V.“ (SIN).

Jede dieser Gruppen soll mit zehn Delegierten in der Delegiertenversammlung vertreten sein.

(2) Die Delegiertenversammlung wird für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Ihre Amtszeit verlängert sich – sofern nach Ablauf von vier Jahren eine neue

Delegiertenversammlung noch nicht gewählt ist – bis zur Neuwahl.

(3) Die Delegierten sind angehalten, die Arbeit des Stadtseniorenrates zu fördern und an den Sitzungen der Delegiertenversammlung sowie in den Fachausschüssen aktiv teilzunehmen. Soweit sie dem Vorstand angehören, sollen sie sich dort ebenfalls aktiv einbringen und den Grundsätzen des § 1 Abs. 4 Folge leisten. Die Delegierten müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder durch den Stadtrat bzw. den Stadtseniorenrat beschlossen ist.

(4) Die Eigenschaft als Delegierte oder Delegierter endet durch Ablauf der Amtszeit, durch Verzicht, Verlust der Wählbarkeit, Ausschluss oder durch Tod. An die Stelle der oder des ausgeschiedenen Delegierten tritt eine Ersatzdelegierte oder ein Ersatzdelegierter aus dem allgemeinen Ergänzungspool gemäß § 4 Abs. 6. Sollte sich eine Gruppe oder Organisation auflösen, dann verbleibt die Delegierte oder der Delegierte noch bis zum Ende der aktuellen Periode im Stadtseniorenrat.

(5) Aus der Delegiertenversammlung kann jemand insbesondere dann ausgeschlossen werden, wenn schuldhaft in grober Weise die Pflichten gemäß Abs. 3 verletzt wurden. Den Ausschluss regelt § 6 Abs. 2.

(6) An den Sitzungen der Delegiertenversammlung können in beratender Funktion ohne Stimm- und Wahlrecht folgende Personen teilnehmen:

1. zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Referats für Jugend, Familie, Senioren und Soziales;
2. jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der folgenden Nürnberger Wohlfahrtsverbände:
  - Arbeiterwohlfahrt,
  - Bayerisches Rotes Kreuz,
  - Caritasverband,
  - Paritätischer Wohlfahrtsverband,
  - Israelitische Kultusgemeinde,
  - Stadtmission;
3. jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsrates, des Behindertenrates sowie des (Nürnberger) Bündnisses für Familie.

### § 4

#### Wahl der Delegiertenversammlung

(1) Die Vereinigungen oder Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 müssen ortsansässig sein, eine kontinuierliche nichtkommerzielle Aktivität in der Arbeit für Seniorinnen und Senioren nachweisen können und nach demokratischen Grundsätzen ausgerichtet sein. Über die Anerkennung und Zuordnung einer Vereinigung oder Einrichtung zu einer der in § 3 Abs. 1

genannten Gruppen entscheidet der Sozialausschuss; die Delegiertenversammlung gibt hierzu eine Empfehlung ab. Näheres ist in den Ausführungsbestimmungen (Teil I) gemäß § 11 geregelt.

(2) Jede Organisation, Vereinigung oder Einrichtung bestimmt nach den bei ihr geltenden Regelungen jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Wahl der Delegierten ihrer jeweiligen Gruppe. Abs. 4 Sätze 1 und 4 gelten entsprechend.

(3) Die „Senioren-Initiative Nürnberg e.V.“ wählt die Delegierten ihrer Gruppe gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 nach ihren eigenen demokratischen Grundsätzen.

(4) Wählbar sind nur Nürnberger Einwohnerinnen und Einwohner ab 55 Jahren. Ausgenommen sind die Kandidatinnen und Kandidaten, die der Gruppe gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 angehören. Die Bewerberinnen und Bewerber für das Delegiertenamt dürfen keiner Volksvertretung (Bundestag, Landtag, Bezirkstag, Stadtrat) angehören. Wählbar ist nicht, wer gemäß Art. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

(5) Eine Kandidatur in mehreren Gruppen ist ausgeschlossen. Für den Fall des Ausscheidens einer Delegierten oder eines Delegierten sind nach Möglichkeit in ausreichender Zahl Ersatzdelegierte zu wählen.

(6) Die Ersatzdelegierten werden in einem gemeinsamen Ergänzungspool zusammengefasst. Näheres ist in den Ausführungsbestimmungen (Teil I) geregelt.

(7) Die Wahl zur Delegiertenversammlung wird vom Referat für Jugend, Familie, Senioren und Soziales durchgeführt.

(8) Die Ausführungsbestimmungen (Teil I) sollen die Vielfalt der Seniorenvereinigungen und -einrichtungen innerhalb der Gruppen gemäß § 3 gewährleisten.

## § 5

### Aufgaben der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung beschließt über Angelegenheiten älterer Menschen von grundsätzlicher und allgemeiner Bedeutung. Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Wahl und Abwahl des Vorstands;
2. Festlegung der Aufgaben und Ziele für die Arbeit des Stadtseniorenrats;
3. Beschlussfassung für die Verwendung von Haushaltsmitteln im Rahmen der im städtischen Haushalt erfolgten Festlegung;
4. Empfehlungen über die Anerkennung und Zuordnung einer Seniorenvereinigung;
5. Ausschluss einer Delegierten oder eines Delegierten.

## § 6

### Geschäftsgang und Beschlussfassung

(1) Die Delegiertenversammlung wird mindestens zweimal jährlich durch den Vorstand einberufen; eine außerordentliche Delegiertenversammlung ist einzuberufen, wenn ein Drittel der Delegierten dies unter Angabe der Gründe schriftlich oder elektronisch beantragt. Die Einladung mit Mitteilung der Tagesordnung muss mindestens 14 Tage vorher schriftlich oder elektronisch erfolgen.

(2) Die Delegiertenversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn sämtliche Delegierte ordnungsgemäß geladen sind. Beschlüsse der Delegiertenversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit. Zum Ausschluss von Delegierten ist eine Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Delegierten notwendig.

(3) Durch Beschluss der Delegiertenversammlung kann die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung gemäß § 5 Satz 2 Nr. 2 ergänzt werden. Dies gilt nicht für Beschlussfassungen gemäß § 5 Satz 2 Nrn. 1 und 5.

(4) Über die Sitzungen der Delegiertenversammlung sind Ergebnisprotokolle zu fertigen und in digitaler Form den Delegierten sowie dem Referat für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zuzuleiten.

(5) Die Delegiertenversammlung kann sich innerhalb des durch §§ 3 bis 6 vorgegebenen Rahmens eine Geschäftsordnung geben.

## § 7

### Fachausschüsse

(1) Fachausschüsse werden in der Delegiertenversammlung beschlossen. Sie beschließt die Anzahl, Aufgabenstellung und Zusammensetzung der Fachausschüsse.

(2) Die Fachausschüsse werden zur Behandlung aktueller Themen durch temporäre Arbeitsgruppen (AG) unterstützt. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Stadtseniorenrates.

## § 8

### Der Vorstand

(1) Die Delegiertenversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von vier Jahren einen Vorstand. Dem Vorstand gehören an:

1. die oder der Vorsitzende,
2. die oder der stellvertretende Vorsitzende,
3. die Schriftführerin oder der Schriftführer,
4. die Pressesprecherin oder der Pressesprecher sowie
5. die Leiterinnen und Leiter der Fachausschüsse.

Die Amtszeit des Vorstandes endet mit dem Ende der jeweiligen Wahlperiode des Stadtseniorenrates. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der Vorstand die Geschäfte weiter, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

(2) Der Vorstand sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung, führt die laufenden Geschäfte und beruft und leitet die Sitzungen der Delegiertenversammlung.

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende wird durch die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

(3) Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden. Bei deren oder dessen Abwesenheit entscheidet die Stimme der Vertretung.

(4) Die Beschlüsse des Vorstands sind in digitaler Form dem jeweils zuständigen Referat zuzuleiten.

(5) Für das Ausscheiden von Mitgliedern des Vorstandes gilt § 3 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 entspre-

chend. Die Abwahl des Vorstandes bedarf der Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder der Delegiertenversammlung.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstands erfolgt durch die nächste Delegiertenversammlung eine Nachwahl.

(6) Der Vorstand kann sich innerhalb des von §§ 7 bis 9 vorgegebenen Rahmens eine Geschäftsordnung geben.

(7) Näheres ist in den Ausführungsbestimmungen (Teil II) gemäß § 11 geregelt.

## § 9

### Geschäftsführung

Der Vorstand wird bei der Führung seiner Geschäfte von einer im Referat für Jugend, Familie, Senioren und Soziales eingerichteten Geschäftsstelle unterstützt.

## § 10

### Entschädigung

(1) Die Mitglieder des Vorstands und die Delegierten sind ehrenamtlich tätig.

(2) Für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Stadtgebiets werden nach vorgängigem Vorstandsbeschluss und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die notwendigen Fahrtkosten und Teilnahmegebühren gegen Nachweis erstattet. Unter denselben Voraussetzungen erfolgt ein Ersatz von Teilnahmegebühren für den Besuch örtlicher Tagungen.

## § 11

### Ausführungsbestimmungen

Der Sozialausschuss beschließt Ausführungsbestimmungen zur Wahl der Delegierten des Stadtseniorenrats (Teil I) und zur Wahl des Vorstandes des Stadtseniorenrats (Teil II).

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Stadtseniorenrat der Stadt Nürnberg (Stadtseniorenratsatzung – StSRs) vom 29. Januar 2014 (Amtsblatt S. 28), geändert durch Satzung vom 17. März 2023 (Amtsblatt S. 130), außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 30. September 2026 beschlossen.

**Nürnberg, 6. Oktober 2026**  
**Stadt Nürnberg**

**Marcus König**  
**Oberbürgermeister**



## Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Geoinformation und BodenordnungGebührensatzung – GeoGebS) vom 20. Dezember 2001 (Amtsblatt S. 633), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2024 (Amtsblatt S. 275)

Vom 6. Oktober 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), und auf Grund von Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254), folgende Satzung:

### Art. 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nr. 5 wird aufgehoben.
  - b) Die bisherigen Nrn. 6 und 7 werden die Nrn. 5 und 6.
2. Die Anlage zu § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

#### „Anlage zu § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung Gebührenverzeichnis des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (GeoGebVz)

|       |                                                                                                                                      |             |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1.    | Gebühren nach Zeitaufwand                                                                                                            |             |
|       | Soweit im Gebührenverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist, bemisst sich die Höhe der Gebühren nach Zeitaufwand und Auslagen. |             |
| 1.1   | Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nr. 1                                                                                     |             |
| 1.1.1 | für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte                                         | 78,60 Euro  |
| 1.1.2 | für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte                                        | 92,10 Euro  |
| 1.1.3 | für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte                                        | 118,20 Euro |
| 1.1.4 | für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte                                        | 161,00 Euro |
| 1.2   | Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 2 bis 4                                                                              |             |
| 1.2.1 | für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte                                         | 65,50 Euro  |
| 1.2.2 | für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte                                        | 76,80 Euro  |
| 1.2.3 | für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte                                        | 98,50 Euro  |
| 1.2.4 | für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte                                        | 134,40 Euro |
| 1.3   | Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 5 und 6                                                                              |             |
| 1.3.1 | für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte                                         | 52,40 Euro  |
| 1.3.2 | für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte                                        | 61,40 Euro  |
| 1.3.3 | für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte                                        | 78,80 Euro  |
| 1.3.4 | für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte                                        | 107,30 Euro |
| 1.4   | Gebühren in besonderen Fällen                                                                                                        |             |
| 1.4.1 | Dringlichkeitszuschlag                                                                                                               | 20 %        |
| 1.4.2 | Sonderzuschlag für Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeit                                                                        | 30 %        |
| 1.4.3 | Sonderzuschlag für Arbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen                                                                       | 50 %        |
| 1.4.4 | Arbeiten unter erschwerten Bedingungen<br>(Röhren-, Flussvermessungen u. ä.)                                                         | 100 %       |

## 2. Kommunale Geobasisdaten

### 2.1 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte

#### 2.1.1 Abgabe von analogen Daten der Digitalen Stadtgrundkarte

##### 2.1.1.1 Lagepläne, Beilagen, Planungsrecht

|                                           | DIN A4 | DIN A3 | DIN A2 | DIN A1 | DIN A0 |
|-------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Maßstab 1:1.000                           | Euro   | Euro   | Euro   | Euro   | Euro   |
| Lageplan                                  | 26,10  | 36,30  | 46,60  | 75,80  | 99,70  |
| Lageplanmehrfertigung                     | 5,20   | 7,40   | 9,30   | 15,20  | 20,00  |
| Beilage Denkmalschutz                     | 6,30   | 12,70  | 19,00  | 25,30  | 31,60  |
| Beilage Naturschutz                       | 6,30   | 12,70  | 19,00  | 25,30  | 31,60  |
| Mappe<br>planungsrechtliche Festsetzungen | 44,30  | 50,60  | 56,90  | 63,30  | 69,60  |

##### 2.1.1.2 Eigentüternachweis

Grundgebühr: 14,70 Euro

je weiteres Flurstück: 2,30 Euro

### 2.1.2 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Vektordaten

2.1.2.1 Grundgebühr 43,90 Euro

#### 2.1.2.2 zusätzlich je Flurstück

für das 1. bis 500. Flurstück 8,70 Euro

für das 501. bis 5.000. Flurstück 3,00 Euro

ab dem 5.001. Flurstück 1,50 Euro

### 2.1.3 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Rasterdaten

Rasterdaten im Maßstab 1 : 1.000, im Format TIF mit 300 dpi  
je km², mindestens 38,00 Euro 53,10 Euro

## 2.2 Abgabe von Topographiedaten

### 2.2.1 erstmalige Abgabe der Daten

2.2.1.1 Grundgebühr 43,90 Euro

#### 2.2.1.2 zusätzlich je Flurstück

50 % der Gebühren nach Nr. 2.1.2.2

### 2.2.2 Daten, die aufgrund einer Vereinbarung bereits einmal zur Verfügung standen, jährlich

#### 2.2.2.1 je Flurstück

für das 1. bis 500. Flurstück 0,89 Euro

für das 501. bis 5.000. Flurstück 0,30 Euro

für das 5.001. bis 20.000. Flurstück 0,15 Euro

für das 20.001. bis 100.000. Flurstück 0,13 Euro

ab dem 100.001. Flurstück 0,09 Euro

## 2.3 Stadtkarte 1 : 5.000

2.3.1 Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) Graustufen 5,30 Euro

2.3.2 Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) farbig 10,60 Euro

2.3.3 Rasterdaten, TIFF mit 300 dpi je km², mindestens 34,50 Euro 10,60 Euro

## 2.4 Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse 1 : 15.000

2.4.1 Analog, Ausgabe farbig und Graustufen je Einzelblatt 8,90 Euro

2.4.2 Digital, Rasterdaten Graustufen 300 dpi, je Einzelblatt 160,10 Euro

2.4.3 Digital, Rasterdaten farbig, 300 dpi, je Einzelblatt 175,40 Euro

2.4.4 GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, Graustufen, 300 dpi je 30,70 Euro

2.4.5 GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, farbig, 300 dpi je 36,60 Euro

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

|         |                                                                                                                                                                                                                                                                                |             |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 2.4.6   | Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt                                                                                                                                                                                                          |             |
| 2.4.6.1 | Grundgebühr                                                                                                                                                                                                                                                                    | 43,90 Euro  |
| 2.4.6.2 | je dm²                                                                                                                                                                                                                                                                         | 6,00 Euro   |
| 2.4.6.3 | Mindestgebühr                                                                                                                                                                                                                                                                  | 51,30 Euro  |
| 2.4.7   | Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt<br>Vervielfältigungen nach Nr. 1.2                                                                                                                                                                   |             |
| 2.5     | Amtliche Stadtkarte 1 : 15.000                                                                                                                                                                                                                                                 | 8,90 Euro   |
| 2.6     | Übersichtskarte 1 : 60.000                                                                                                                                                                                                                                                     |             |
| 2.6.1   | Analog, Ausgabe Einzelblatt                                                                                                                                                                                                                                                    | 11,20 Euro  |
| 2.6.2   | Digital, Rasterdaten, Graustufen, 300 dpi                                                                                                                                                                                                                                      | 175,40 Euro |
| 2.6.3   | Digital, Rasterdaten, farbig, 300 dpi                                                                                                                                                                                                                                          | 204,60 Euro |
| 2.6.4   | Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt                                                                                                                                                                                                 |             |
| 2.6.4.1 | Grundgebühr                                                                                                                                                                                                                                                                    | 43,90 Euro  |
| 2.6.4.2 | je dm²                                                                                                                                                                                                                                                                         | 6,00 Euro   |
| 2.6.4.3 | Mindestgebühr                                                                                                                                                                                                                                                                  | 51,30 Euro  |
| 2.6.5   | Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt<br>Vervielfältigungen nach Nr. 1.2                                                                                                                                                                            |             |
| 2.7     | Historische Karten und Pläne<br>Vervielfältigungen nach Nr. 1.2                                                                                                                                                                                                                |             |
| 2.8     | Ausschnitte von Karten der Nrn. 2.3 bis 2.8 für die Nutzung im Internet                                                                                                                                                                                                        |             |
| 2.8.1   | Erstmalige Abgabe eines Kartenausschnittes<br>Für die Nutzung von Ausschnitten von Karten der Nrn. 2.3 bis 2.8 im Internet werden Daten<br>bis zu einer Größe von 20 cm x 20 cm im TIF- oder JPEG-Format mit einer Auflösung von max. 150 dpi<br>bereitgestellt.               | 73,10 Euro  |
| 2.8.2   | Erneute Abgabe eines Kartenausschnittes (Update)<br>Bereitstellung von aktualisierten Daten eines bereits gemäß Nr. 2.8.1 erworbenen Kartenausschnittes.                                                                                                                       | 36,60 Euro  |
| 2.9     | Lizenzgebühren für Karten der Nrn. 2.2 bis 2.6<br>Zusätzlich zu den Gebühren für die Bereitstellung der Karten fallen bei kommerzieller Nutzung Lizenzgebühren<br>in Höhe von 4,10 Euro/dm² für die verwendete Kartenfläche an.<br>Die Mindestlizenzgebühr beträgt 13,80 Euro. |             |
| 2.10    | Abgabe von Daten aus dem Lage- und Höhenfestpunktverzeichnis einschließlich Beschreibung                                                                                                                                                                                       |             |
| 2.10.1  | Für den ersten Punkt                                                                                                                                                                                                                                                           | 23,70 Euro  |
| 2.10.2  | Jeder weitere Punkt                                                                                                                                                                                                                                                            | 11,70 Euro  |
| 2.11    | Höhenfestlegungen für Neubauten                                                                                                                                                                                                                                                | 76,80 Euro“ |

### Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 30. September 2026 beschlossen.

**Nürnberg, 6. Oktober 2026**  
**Stadt Nürnberg**

**Marcus König**  
**Oberbürgermeister**



## Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung (StraßenreinigungsS – StrRS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 1999 (Amtsblatt S. 166), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. September 2024 (Amtsblatt S. 349)

Vom 6. Oktober 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

### Art. 1

1. Nach dem Einleitungssatz wird folgende Inhaltsübersicht eingefügt:

#### „Inhaltsübersicht:

- § 1 Aufgaben
- § 2 Zwangsreinigungsgebiet
- § 3 Benutzungsrecht und Benutzungszwang
- § 4 Befreiung vom Benutzungszwang
- § 5 Verbot
- § 6 Ordnungswidrigkeiten
- § 7 Inkrafttreten“

2. § 2 wird wie folgt gefasst:

### „§ 2

#### Zwangsreinigungsgebiet

(1) Das Zwangsreinigungsgebiet umfasst die in den Anlagen A und B aufgeführten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

(2) Bei den in der Anlage A aufgeführten Straßen werden die Fahrbahnen und Gehwege einschließlich für den Verkehr begeh- und befahrbare Baumscheiben, bei den in Anlage B erfassten Straßen nur die Fahrbahnen von der Straßenreinigung gereinigt. Nebenfahrbahnen bei den in Anlage B genannten Straßen (Parkstreifen/-buchten) werden nur gereinigt, soweit dies mit Kehrfahrzeugen möglich ist. Zudem werden bei den in den Anlagen A und B erfassten Straßen die Straßenpapierkörbe geleert.“

### Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 30. September 2026 beschlossen.

**Nürnberg, 6. Oktober 2026**  
**Stadt Nürnberg**

**Marcus König**  
**Oberbürgermeister**



## Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (StraßenreinigungsGebS – StrRGebS) vom 1. August 2001 (Amtsblatt S. 350), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Oktober 2022 (Amtsblatt S. 458)

Vom 6. Oktober 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

### Art. 1

§ 7 wird wie folgt gefasst:

### „§ 7

#### Gebührensätze

Die Gebühren betragen je Meter Straßenfrontlänge jährlich:

1. für Straßen in Anlage A
 

|                       |              |
|-----------------------|--------------|
| a) Reinigungsklasse 1 | 16,55 Euro,  |
| b) Reinigungsklasse 2 | 49,65 Euro,  |
| c) Reinigungsklasse 3 | 82,75 Euro,  |
| d) Reinigungsklasse 4 | 115,85 Euro; |
2. für Straßen in Anlage B 5,57 Euro.“

### Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 30. September 2026 beschlossen.

**Nürnberg, 6. Oktober 2026**  
**Stadt Nürnberg**

**Marcus König**  
**Oberbürgermeister**



## Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (StadtentwässerungUmweltanalytik-Betriebssatzung – SUNBS) vom 15. Dezember 1995 (Amtsblatt S. 519), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Februar 2025 (Amtsblatt S. 58)

Vom 6. Oktober 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

### Art. 1

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung (EWS), der Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (FES) und der Entwässerungsgebührensatzung (BGS-EWS/FES).“

### Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 30. September 2026 beschlossen.

**Nürnberg, 6. Oktober 2026**  
**Stadt Nürnberg**

**Marcus König**  
**Oberbürgermeister**



## Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (Umweltanalytiklaborsatzung – UALS) vom 22. Juli 2022 (Amtsblatt S. 304)

Vom 6. Oktober 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

### Art. 1

Die Satzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (Umweltanalytiklaborsatzung – UALS) vom 22. Juli 2022 (Amtsblatt S. 304) wird aufgehoben.

## Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 30. September 2026 beschlossen.

**Nürnberg, 6. Oktober 2026**  
**Stadt Nürnberg**

**Marcus König**  
**Oberbürgermeister**



## **Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (Umweltanalytikgebührensatzung – UAGeBS) vom 15. Oktober 2010 (Amtsblatt S. 321), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Juni 2024 (Amtsblatt S. 235)**

Vom 6. Oktober 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

## Art. 1

Die Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (Umweltanalytikgebührensatzung – UAGeBS) vom 15. Oktober 2010 (Amtsblatt S. 321), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Juni 2024 (Amtsblatt S. 235), wird aufgehoben.

## Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 30. September 2026 beschlossen.

**Nürnberg, 6. Oktober 2026**  
**Stadt Nürnberg**

**Marcus König**  
**Oberbürgermeister**



## **Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 90 tritt in Kraft**

Der Stadtplanungsausschuss hat am 17.09.2026 gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 90 für die Flurstücke mit den Nrn. 184, 184/12 und 184/13 je Gemarkung Mögeldorf, westlich der Breitengraser Straße.

Hiernach dürfen auf den im Geltungsbereich der Satzung gelegenen Grundstücken Vorhaben im Sinn des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Zimmer 105 während der Zeit des Publikums-

verkehrs von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

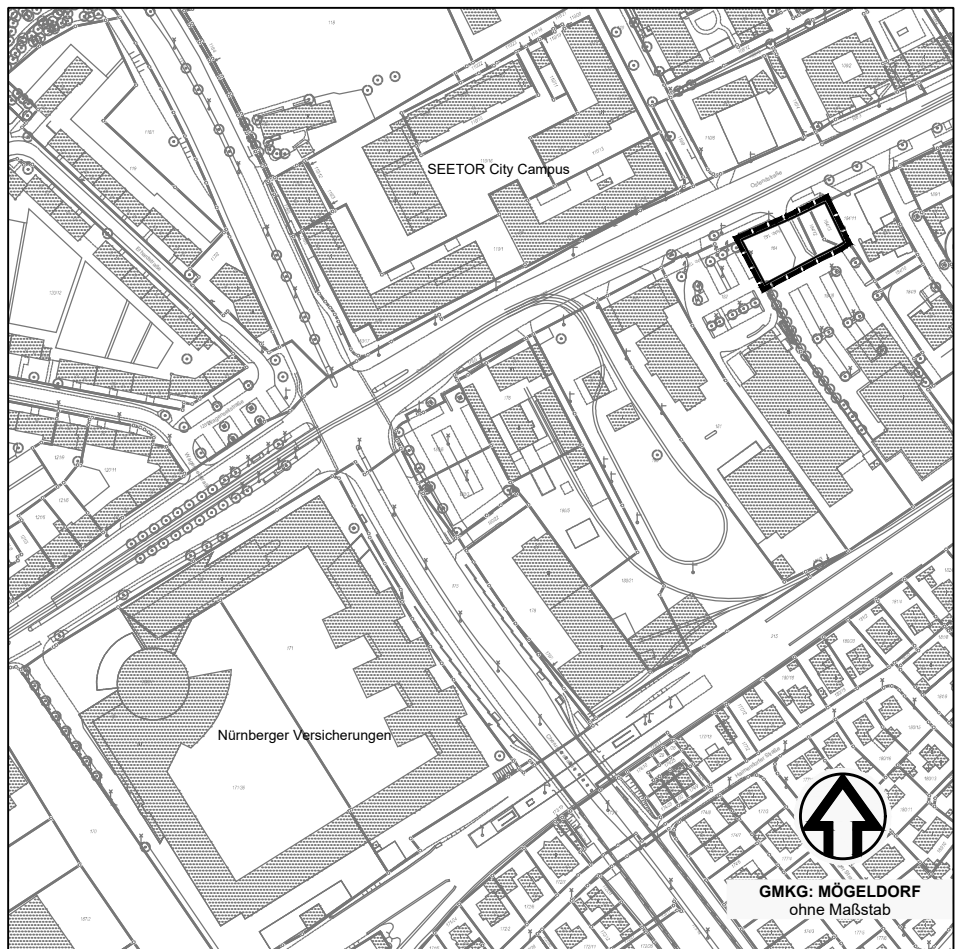
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Anlässlich dieser Bekanntmachung wird auf Folgen-  
des hingewiesen:

Dauert die Veränderungssperre länger als bis zum 05.11.2027, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Nürnberg beantragen (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

**Nürnberg, 02. Oktober 2026**  
**Stadt Nürnberg**

**Marcus König**  
**Oberbürgermeister**



**LAGEPLAN ZUR VERÄNDERUNGSSPERRE NR. 90 "OSTENDSTRAßE SÜD"** für die Flurstücke mit den Nrn. 184, 184/12 und 184/13, Gemarkung Mögeldorf, westlich der Breitengraser Straße



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

## Veröffentlichung im Internet der 21. Änderung des Flächennutzungs- plans der Stadt Nürnberg mit integ- riertem Landschaftsplan

Ziel der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist die Sicherung bestehender Gewerbeflächen als Gewerbestandort, die Schaffung von Gemeinbedarfsflächen für eine künftige Schulnutzung, die Ergänzung und Arrondierung von bestehenden Bauflächen zur Schaffung von Wohnraum mit ergänzenden Nutzungen im Sinne der Stadt der kurzen Wege sowie die Schaffung öffentlicher Grünflächen und Sicherung des bestehenden Waldes.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.09.2026 den Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gebilligt. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die Veröffentlichung im Internet des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Umgriff des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie allen umweltrelevanten Stellungnahmen wird vom 12.10.2026 bis einschließlich 13.11.2026 im Internet veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB):

1. Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung vom 28.08.2026
2. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen
  2. a Von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
  2. b Von Verbänden
  2. c Aus der Öffentlichkeit
3. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH, 2023
4. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH, 2024
5. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Tractebel GmbH / Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH, 2026
6. Bodenschutzkonzept und hydrogeologische Voruntersuchungen, Entwurf, Dr. Bachmann, 2025
7. Hydrogeologische Geländeuntersuchung, Dr. Bachmann, 2026
8. Klimaökologisches Gutachten zum B-Plan Nr. 4675 Buch Süd in Nürnberg, GEO-NET Umwelt-consulting GmbH, März 2025
9. Niederschlags- oder Regenwasserbewirtschaftungskonzept, Björnsen Beratende Ingenieure, 2026
10. Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan Nr. 4675 Buch Süd, Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft GmbH, 2026

11. Biotop- und Nutzungstypenkartierung, WGF Landschaft GmbH, 2025
12. qualifizierter Baumbestandsplan, WGF Landschaft GmbH, 2026

Die o.a. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

### Übergeordnete Vorgaben:

- o Landschaftsplanerische Vorgaben der Landes- und Regionalplanung **1 /**
- o Aussagen aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) zu übergeordneten naturschutzfachlichen Zielen **1 / 3 / 4 / 5**

### Schutzgut Fläche:

- o Aussagen zur Inanspruchnahme von Flächen **1 / 2a / 2c**
- o Alternativenprüfung **1**

### Schutzgut Boden:

- o Aussagen zu Geologie und Hydrologie (geologische Ausgangssituation) **1 / 6 / 7**

### Schutzgut Wasser:

- o Aussagen zu Grundwasser, Untergrundsichtung, Versickerung (hydrologischen Ausgangssituation) **2 / 6 / 7**
- o Grundaussagen zum geplanten Versickerungskonzept **1 / 2a / 9**
- o Aussagen zur Entwässerung **1 / 2a**

### Schutzgut Pflanzen:

- o Beschreibung der vorhandenen Vegetation (Kartierung) **1 / 2a / 3 / 4 / 5 / 11 / 12**
- o Beurteilung der biologischen Vielfalt **2 / 2b / 3 / 4 / 5**
- o Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die vorhandene Vegetation (Eingriffsintensität) **2 / 2a / 2b / 3 / 4 / 5 / 11**
- o Ermittlung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfs und der Minimierungsmaßnahmen **1**
- o Darstellung von Ausgleichsmaßnahmen **1 / 3 / 4 / 5**

### Schutzgut Tiere:

- o Aussagen zum vorhandenen Artvorkommen, den geschützten Arten und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten **1 / 2b / 3 / 4 / 5**
- o Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf geschützte Arten (artenschutzrechtliche Bewertung des Vorhabens (einzelne Arten und Gesamtvorhaben)) **1 / 2b / 3 / 4 / 5**
- o Beschreibung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen **1 / 3 / 4 / 5**

### Schutzgut Landschaftsbild:

- o Aussagen zum Landschaftsbild sowie zur Bewertung/Einstufung der Planung **1 / 2c**

## Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

### 21. Änderung - Bereich Buch Süd

0 100 200 300 400 500



### Zeichenerklärung



Änderungsbereich

FNP21 - E - 01

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

### Schutzgut Mensch (Erholung, Gesundheit: Lärm, Störfallvorsorge):

- o Aussagen zu vorhandenen Lärmbelastungen (Straßen- und Schienenverkehrslärm, Fluglärm, Gewerbelärm) sowie Beurteilung und Bewertung der Belastungen im Kontext der geplanten Nutzungen **1 / 2a / 2c/ 10**
- o Aussagen zu möglichen aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrs-, Flug- und Gewerbelärm **1 / 2a / 2c/ 10**
- o Aussagen zur Störfallvorsorge **1**

### Schutzgut Klima/Luft:

- o Aussagen zu Kaltluftabflussbahnen, Darstellung Bestand und Bewertung der klimatischen Ausgangssituation im Änderungsbereich sowie Bewertung/ Einstufung der Planung **1 / 8**
- o Aussagen zur Lufthygiene **1 / 8**

### Schutzgut Kultur/Sachgüter:

- o Aussagen zu Bau- und Bodendenkmälern im Änderungsbereich und in der Umgebung **2 / 2a / 3a**

### Sonstige umweltrelevante Informationen

- o Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern **2**
- o Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Varianten innerhalb des Änderungsbereichs **2**

### **Veröffentlichung im Internet**

Die Unterlagen können vom 12.10.2026 bis einschließlich 13.11.2026 auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

oder direkt auf der Beteiligungsseite von DiPlanung Bayern unter

<https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/fnp21a-ebuchsued>

eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zur Planung werden nach vorheriger Terminvereinbarung durch das Stadtplanungsamt erteilt. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 0911 231 4601 oder per Mail unter [stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de](mailto:stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de) erfolgen.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Internetseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf

ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Nürnberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

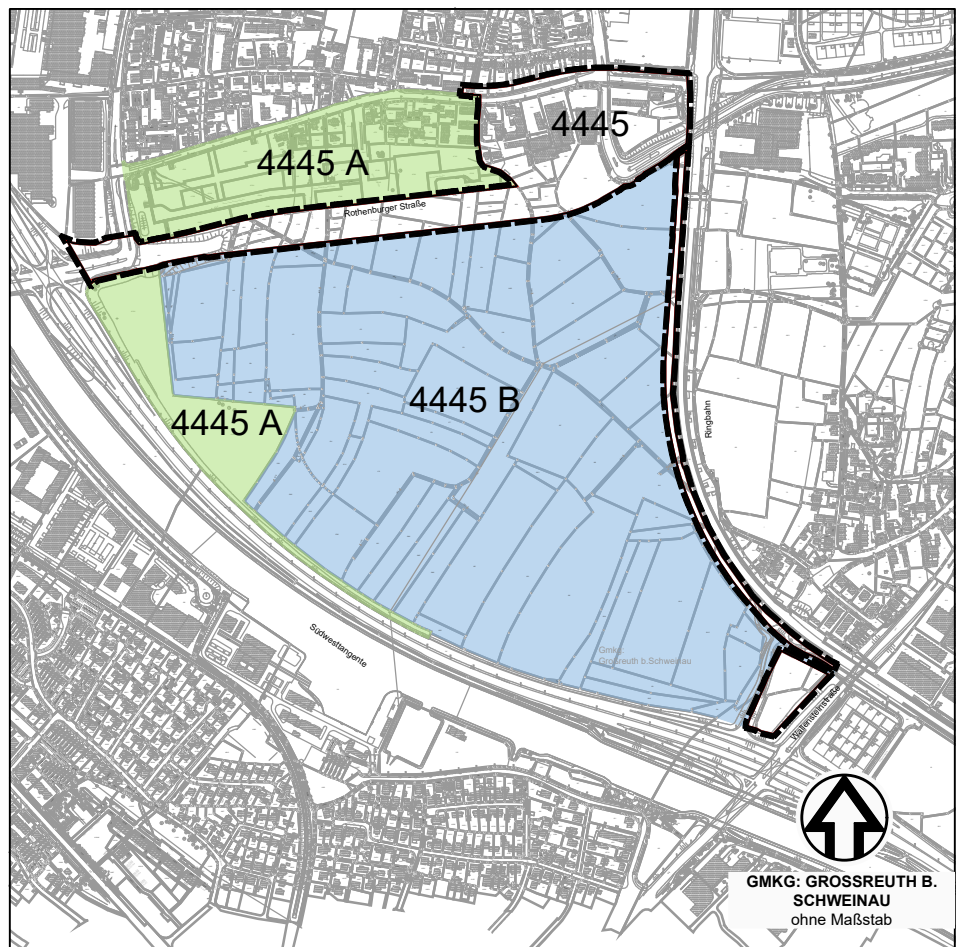
**Stadt Nürnberg – Stadtplanungsamt**

### **Einstellung des Bebauungsplan - Verfahrens Nr. 4445 „Tiefes Feld“**

Der Stadtplanungsausschuss hat am 17.09.2026 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren Nr. 4445 „Tiefes Feld“ einzustellen.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Für den räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Lageplan hingewiesen.

**Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt**



**LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4445 "TIEFES FELD"** für ein Gebiet zwischen der Rothenburger Straße, Ringbahn, Wallensteinstraße und der Südwesttangente



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

## Aufstellung und Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplans Nr. 4256 Teil B

Für das Gebiet südlich der verlängerten Forchheimer Straße, östlich des Sportgeländes des TSV 1883 Johannis e.V., nördlich des Zeisigweges und westlich der Kleingartenanlage Zeisigweg / Pretzfelder Straße ist der Bebauungsplan Nr. 4256 Teil B seit 12.07.2006 in Kraft. Dieser setzt allgemeine Wohngebiete, Mischgebietsflächen, naturnahe Grünflächen sowie öffentliche und private Grünfläche fest. Der Stadtplanungsausschuss hat am 17.09.2026 beschlossen für das Gebiet südlich der Forchheimer Straße die Änderung des Bebauungsplans aufzustellen.

Die Änderung des Bebauungsplans soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Zum räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Plan hingewiesen.

Ein weiteres Ziel ist die Änderung des Geltungsbereichs. Es ist vorgesehen, die Überlappung der beiden Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 4641 A „Wetzendorf Parlerstraße“ und Nr. 4256 Teil B zu bereinigen, indem der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4256 Teil B im Zuge der Planänderung angepasst und entsprechend zurückgenommen wird. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 4256 Teil B für das Gebiet südlich der verlängerten Forchheimer Straße, östlich des Sportgeländes des TSV 1883 Johannis e.V., nördlich des Zeisigweges und westlich der Kleingartenanlage Zeisigweg / Pretzfelder Straße wurde mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 17.09.2026 gebilligt.

Der Entwurf wird vom 08.10.2026 bis einschließlich 09.11.2026 im Internet veröffentlicht (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch). Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Ferner kann von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden.

### Veröffentlichung im Internet

Die Unterlagen können vom 08.10.26 bis einschließlich 09.11.2026 auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zur Planung werden nach vorheriger Terminvereinbarung durch das Stadtplanungsamt erteilt. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 0911/ 231-4602 oder per Mail unter [stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de](mailto:stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de) erfolgen.

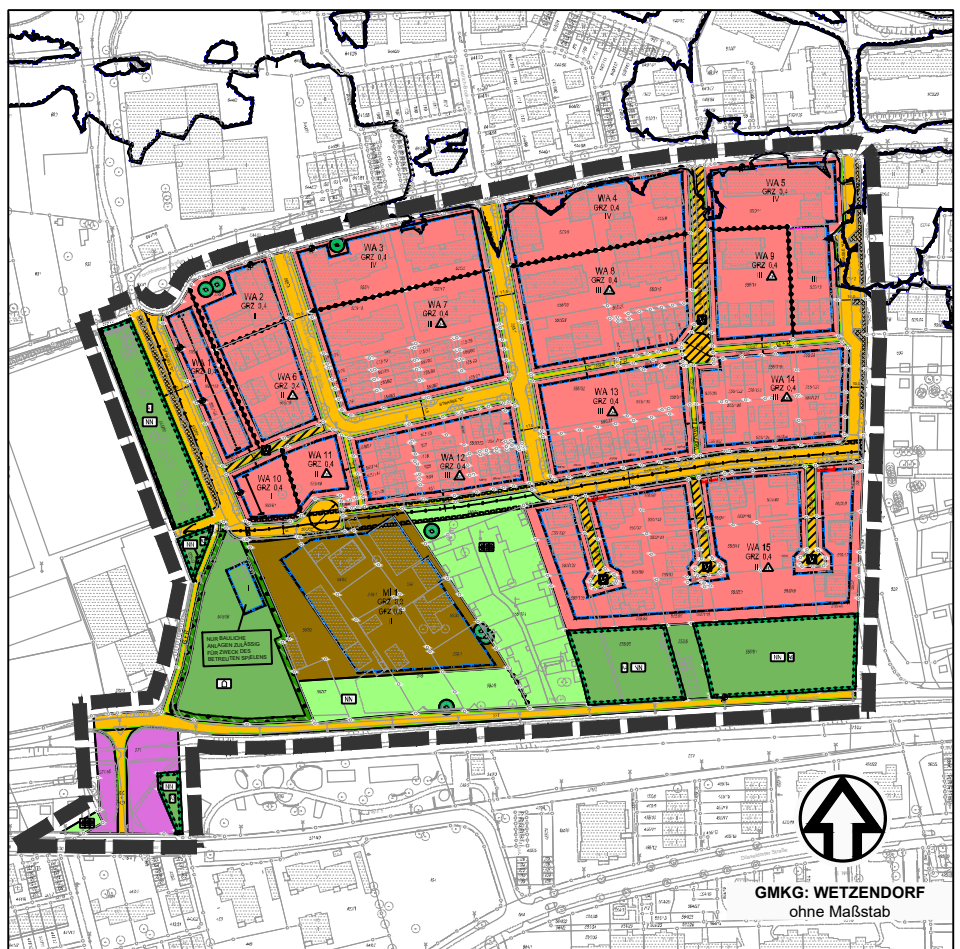
Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Internetseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

### Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



**LAGEPLAN ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 4256 TEIL B** für das Gebiet südlich der verlängerten Forchheimer Straße, östlich des Sportgeländes des TSV 1883 Johannis e.V., nördlich des Zeisigweges und westlich der Kleingartenanlage Zeisigweg / Pretzfelder Straße  
 — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / Änderungsbereich  
 — Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

# Nur die innerhalb des Rahmens befindlichen Inhalte sind maßgeblich für die Veröffentlichung im Amtsblatt



**LAGEPLAN ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 4256 TEIL B** für das Gebiet südlich der verlängerten Forchheimer Straße, östlich des Sportgeländes des TSV 1883 Johannis e.V., nördlich des Zeisigweges und westlich der Kleingartenanlage Zeisigweg / Pretzfelder Straße

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / Änderungsbereich

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 4677 „Sandäcker Quartier“

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans Nr. 4677 „Sandäcker Quartier“ beschlossen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Einsichtnahme im Stadtplanungsamt Nürnberg unterrichten. Innerhalb der unten angegebenen Frist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 4677 „Sandäcker Quartier“ ist die Entwicklung eines neuen, urbanen Stadtquartiers auf dem ehemals brachliegenden Areal zwischen Rothenburger Straße, Diebacher Straße und Gebersdorfer Straße.

Auf der Grundlage des Rahmenplans des Stadtplanungsamts vom 28.08.2026 und der schriftlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 28.08.2026 wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Unterlagen können vom 08.10.2026 bis einschließlich 06.11.2026 auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zur Planung werden nach vorheriger Terminvereinbarung durch das Stadtplanungsamt erteilt. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 0911 231 39103 oder per Mail unter stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de erfolgen.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Internetseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Stadtplanungsausschuss informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der spä-



**LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.4677 "SANDÄCKER QUARTIER"**

für ein Gebiet nördlich und östlich der Gebersdorfer Straße, südlich der Rothenburger Straße und westlich der Diebacher Straße



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

teren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Nürnberg – Stadtplanungsamt



**ZAUBERHAFT  
FENSTER & TÜREN**

Fenster – Türen – Rolltüren  
**MÜLLER**

**Für Sanierung  
und Neubau**

**QUALITÄT**  
Beratung, Herstellung,  
Montage und Kundendienst  
aus einer Hand.

**ERNST MÜLLER GmbH**  
Rother Straße 40 · 91575 Windsbach  
Telefon (0 98 71) 67 77-0  
[www.mueller-windsbach.de](http://www.mueller-windsbach.de)

**Anwesen Nordwestring 109, 111, Gemarkung/Flurnr.: Wetzendorf 386 / 8 Baugenehmigung für den Neubau eines Büro- und Gewerbegebäudes mit Einzelhandel und Versammlungsraum (199 Personen) sowie einer 2-geschossigen Tiefgarage-**

### **1. Tektur über**

**a) geringfügige bauliche Änderungen im Gebäude, Freiflächengestaltungsplan (Endzustand);**

**b) Errichtung zweier Interimsnebengebäude für Rückkühlung und Müll sowie Freiflächengestaltungsplan (Interim) befristet für 10 Jahre**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 28.09.2026, **Aktenzeichen B1-2025-156** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

**Seit 01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

### **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### **Hinweis:**

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektro-

nisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

### **Hinweise zur Akteneinsicht:**

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Do. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-75 87 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 227, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

### **Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde**



**Anwesen Rothenburger Straße 120, Gemarkung/Flurnr.: Gostenhof 232 / 2 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung und Erweiterung eines Wohn- und Geschäftshauses in ein Wohnhaus mit Microapartments (23 WE) mit Errichtung eines Aufzuges, einer Stahlaußentreppe sowie Balkonen und Nutzungsänderung eines erdgeschossigen Nebengebäudes in ein Wohnhaus (2 WE) -**

**1. Tektur über bauliche Änderungen und Grundrissänderungen (22 + 2 WE)**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 18.09.2026, **Aktenzeichen B2-2026-311** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

**Seit 01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

### **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie

bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### **Hinweis:**

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

### **Hinweise zur Akteneinsicht:**

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 87 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 7, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

### **Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde**



**Anwesen Wirthstraße 63, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 232 / 11 Baugenehmigung für die Errichtung von straßenseitigen und hofseitigen Dachgauben und Zusammenlegung zweier Wohnungen im Dachgeschoss, Abbruch und Neuerrichtung der Balkone**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 24.09.2026, **Aktenzeichen B2-2025-507**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht

Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 77 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 31, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

**Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde**



### Auflösung des Vereins Musenkuss. KlangSprachKunst e.V.

Der Verein **Musenkuss. KlangSprachKunst e.V.**, mit Sitz in **Nürnberg**, eingetragen im Vereinsregister des **Amtsgerichts Nürnberg** unter der Nummer **VR 202661**, hat in der Mitgliederversammlung vom 27.03.2026 die Auflösung des Vereins beschlossen.

Zu den Liquidatoren wurden bestellt:

- **Caroline Hausen, Winzelsburgstraße 22, 90491 Nürnberg**
- **Eveline Meysel, Roritzerstraße 20, 90419 Nürnberg**

Die Liquidatoren vertreten den Verein gemeinsam. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren zu melden.

**Nürnberg, 25.09.2026**  
**Caroline Hausen, Eveline Meysel**



## Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- 1.1 Beschaffer:  
Offizielle Bezeichnung:  
**Stadt Nürnberg - Hochbauamt**  
Art des öffentlichen Auftraggebers:  
Kommunalbehörde  
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:  
Titel: Adam-Kraft-Straße 2 - **Fliesenarbeiten**  
Beschreibung: Generalsanierung GS  
St. Johannis - Fliesenarbeiten  
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:  
Art des Auftrags: Bauleistung  
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:  
45431000-7 Boden- und Fliesenarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90419 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:  
Frist für den Eingang der Angebote:  
26.10.2026, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:  
22.09.2026  
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich.  
Download der Vergabeunterlagen unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=NL1VoMPOtdQ%253d>  
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/97c77287-2446-4dd2-80f1-a6a330f11f02>



- 1.1 Beschaffer:  
Offizielle Bezeichnung:  
**Stadt Nürnberg - Hochbauamt**  
Art des öffentlichen Auftraggebers:  
Kommunalbehörde  
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:  
Titel: Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B3.2101  
**Dachabdichtung Pergola**  
Beschreibung:  
- Schutzschicht/ Behelfsabdichtung PYE G200 S4, ca. 500 m<sup>2</sup>  
- Abdichtung aus EPDM, ca. 500 m<sup>2</sup>  
- Anschlussbahnen Dachabdichtung für aufgehende Bauteile einschl. Linienbefestigung, ca. 250 m,  
- Dachab- und Notabläufe einschl. Kontrollschächte, 16 St.  
- rückstausichere Fallrohre, ca. 40 m,  
- Standrohre mit Reinigungsöffnung, 8 St.  
- Standrohre mit integriertem Auslaufbogen, 8 St.  
- Attikabadeckungen Aluminium einschl. Unterkonstruktion, ca. 200 m  
- Wandanschlussprofil Aluminium einschl. Blende, ca. 50 m,  
- Seilsicherungssystem einschl. 4 Auffangurte  
- Retentionsdach einschl. Begrünung und Kiesauflage, ca. 500 m<sup>2</sup>  
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:  
Art des Auftrags: Bauleistung  
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:  
45112713-6 Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Dachbegrünungen  
45210000-2 Bauleistungen im Hochbau

- 45214000-0 Bauarbeiten für Schulen oder Forschungsanstalten  
45214220-8 Bau von weiterführenden Schulen  
45261410-1 Dachabdichtungs- und -dämmarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:  
Frist für den Eingang der Angebote:  
26.10.2026, 09:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:  
23.09.2026  
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich.  
Download der Vergabeunterlagen unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ReOhLcuRByU%253d>  
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f2691507-69b7-44bc-ab1e-df655f44230b>



- 1.1 Beschaffer:  
Offizielle Bezeichnung:  
**Stadt Nürnberg - Hochbauamt**  
Art des öffentlichen Auftraggebers:  
Kommunalbehörde  
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:  
Titel: Adam-Kraft-Straße 2 - **Sportgeräte**  
Beschreibung: Generalsanierung GS  
St. Johannis, Sportgeräte

- Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:  
Art des Auftrags: Bauleistung  
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:  
45212000-6 Bauarbeiten für Gebäude, die der Freizeitgestaltung, dem Sport, der Kultur, der Unterbringung und Verpflegung dienen  
45212200-8 Bauarbeiten für Sportanlagen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90419 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:  
Frist für den Eingang der Angebote:  
21.10.2026, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:  
18.09.2026  
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich.  
Download der Vergabeunterlagen unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=8gx44SD5fjU%253d>  
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/76294cdb-7b91-4c83-825b-d084d65029ee>



- 1.1 Beschaffer:  
Offizielle Bezeichnung:  
**Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt**  
Art des öffentlichen Auftraggebers:  
Kommunalbehörde  
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:  
Titel: U-Bahn Nürnberg,  
**Erneuerung von sieben Fahrtreppen**  
Beschreibung: Erneuerung von sieben bestehenden Fahrtreppen einschließlich Demontage, Lieferung und Montage neuer Fahrtreppenanlagen  
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:  
Art des Auftrags: Bauleistung  
Haupteinstufung (cpv):  
Code Bezeichnung:  
45313200-6 Installation von Rolltreppen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90402 Nürnberg/Fürth
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:  
Frist für den Eingang der Angebote:  
09.11.2026, 09:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:  
30.09.2026  
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich.  
Download der Vergabeunterlagen unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=sFpUrUmZXAg%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/2324e0c2-85a7-4b2c-b3d2-a98cff30f1cb>



- 1.1 Beschaffer:  
Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg  
vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**  
Art des öffentlichen Auftraggebers:  
Kommunalbehörde  
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:  
Titel: UHS - Generalsanierung Ludwig-Uhland Schule - **Betonrestaurierung**  
Beschreibung: Die WBG KOMMUNAL GmbH saniert für die Stadt Nürnberg den Altbau der Ludwig-Uhland-Schule in Nürnberg, BGF ca. 9.000 m². Das vorliegende Leistungsverzeichnis umfasst Betonrestaurierungsarbeiten für ca. 600 m² Stempfbetonsockel, 150 m² Betonreliefs und 900 m² Grundstücksmauer.  
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:  
Art des Auftrags: Bauleistung  
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:  
45262300-4 Betonarbeiten  
45262330-3 Betonreparaturarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort:  
Uhlandstraße 33, 90408 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:  
Frist für den Eingang der Angebote:  
26.10.2026, 09:20:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:  
18.09.2026  
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich.  
Download der Vergabeunterlagen unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=BZK76zCgEKg%253d>  
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a8e737ad-9b93-4381-a59a-8894d33483bc>



- 1.1 Beschaffer:  
Offizielle Bezeichnung:  
**WBG KOMMUNAL GmbH**  
Art des öffentlichen Auftraggebers:  
Kommunalbehörde  
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:  
Titel: ELT Schule - MBG,  
Neubau Martin-Behaim-Gymnasium  
Beschreibung:  
Neubau Martin-Behaim-Gymnasium

- NSHV 2000A mit 10 Feldern
  - GHV 2000A mit 6 Feldern
  - Kabelrinnen E0+E30 100-600: ca. 3.900 m
  - Standverteiler, Breite 550-1500: 28 Stk.
  - Installationsleitung NHXMH-J 3x1,5 – 5x16: ca. 147.000 m
  - Steckdosen und Schalter: ca. 4.500 Stk.
  - An- und Pendelleuchten: ca. 2.800 Stk
  - Sicherheitsleuchten: ca. 650 Stk
- Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

- 2.1.1 Zweck:  
Art des Auftrags: Bauleistung  
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:  
31518200-2 Notbeleuchtungsanlagen  
31524000-5 Decken- oder Wandleuchten  
45311200-2 **Elektroinstallationsarbeiten**
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90478 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:  
Frist für den Eingang der Angebote:  
15.10.2026, 09:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:  
09.09.2026  
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich.  
Download der Vergabeunterlagen unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=WTRS12jXP%252bw%253d>  
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1eeda18b-25aa-470c-97d5-7a529980b871>



- 1.1 Beschaffer:  
Offizielle Bezeichnung:  
**WBG KOMMUNAL GmbH**  
Art des öffentlichen Auftraggebers:  
Kommunalbehörde  
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:  
Titel: Heizung MBA - MBG,  
Neubau Martin-Behaim-Gymnasium  
Beschreibung: Neubau Martin-Behaim-Gymnasium **Heizungsinstallationsarbeiten**  
MBA Sohle/Wasser-Wärmepumpe 200 kW:  
ca. 3 St.  
Pufferspeicher 4.000 Liter: ca. 3 St.  
Hocheffizienz-Umwälzpumpe: ca. 26 St.  
Doppelpumpe: ca. 3 St.  
Magnetit- und Schlammabscheider: ca. 5 St.  
Strangabsperrentile: ca. 168 St.  
Strangreguliertile: ca. 58 St.  
Kugelhähne: ca. 196 St.  
Strangreguliertile zu Differenzdruckreguliertile: ca. 70 St.  
Differenzdruckreguliertile: 70 St.  
Rückschlagklappen: ca. 34 St.  
Flanschschmutzfänger: 20 St.  
Einbau Zweizeige/Dreizeige-Ventile: ca. 40 St.

- Wärmemengenzähler: ca. 25 St.  
 Sonstige Armaturen: ca. 743 St.  
 Edelstahlrohrleitungen Heizung/Kälte: ca. 4.112 m  
 Edelstahlformstücke: ca. 3.509 St.  
 Schwarzes Gewinderohr Heizung: ca. 131 m  
 Schwarzes Siederohr Heizung: ca. 315 m  
 Formstücke Heizung: ca. 1.473 St.  
 Befestigungsschienen: ca. 2.195 m  
 Rohrschellen Heizung: 4.568 St.  
 Schwarzes Gewinderohr Kälte: ca. 75 m  
 Schwarzes Siederohr Kälte: ca. 332 m  
 Formstücke Kälte: ca. 558 St.  
 Rohrschellen Kälte: ca. 631 St.  
 Flächenheizung: ca. 10.465 m<sup>2</sup>  
 Verteiler: ca. 70 St.  
 Verteilerschrank: 39 St.  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:  
 Art des Auftrags: Bauleistung  
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45300000-0 Bauinstallationsarbeiten  
 45330000-9 Installateurarbeiten  
 45331000-6 Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen  
 45331110-0 Installation von Kesseln
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90478 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:  
 Frist für den Eingang der Angebote: 05.10.2026, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:  
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 29.08.2026  
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich.  
 Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=qHkrlF5tZzk%253d>  
 Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/dcd13752-07e8-415c-a415-266d02be4e6c>
- ◇
- I.1) Vergabestelle: **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/989970, E-Mail: [Vergabenwbkg@wbguernberg.de](mailto:Vergabenwbkg@wbguernberg.de)
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: **Lüftung MBA - MBG**, Neubau Martin-Behaim-Gymnasium
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil  
 Code Bezeichnung: 45321000-3 Wärmedämmarbeiten
- IV.1.1) Verfahrensart:  
 Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
 05.10.2026, 09:40:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 29.08.2026  
 Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/c68023df-8462-4578-92ea-6133e6b9acfc>  
 Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=3rBJrx90DHk%253d>
- ◇
- I.1) Vergabestelle: **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/989970, E-Mail: [Vergabenwbkg@wbguernberg.de](mailto:Vergabenwbkg@wbguernberg.de)
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: **Gerüstarbeiten** - Neues Gymnasium Nürnberg
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung: 45262100-2 Gerüstarbeiten
- IV.1.1) Verfahrensart:  
 Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- IV.1.1) Verfahrensart:  
 Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
 05.10.2026, 09:30:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 29.08.2026  
 Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f9f1a904-9077-4c44-8b2b-be2949563e89>  
 Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=kY%252bQ29NQCXQ%253d>
- ◇
- 1.1 Beschaffer:  
 Offizielle Bezeichnung: **WBG KOMMUNAL GmbH**  
 Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde  
 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:  
 Titel: Heizung MBA - MBG, Neubau Martin-Behaim-Gymnasium  
 Beschreibung: Neubau Martin-Behaim-Gymnasium **Sanitärinstallationsarbeiten** MBA Grobmassen:  
 Abwasser-Rohrleitungen: ca. 2.011 m  
 Abwasser-Formstücke: ca. 2.377 St.  
 Bodenabläufe: ca. 31 St.  
 Trinkwasser-Rohrleitungen: ca. 3.180 m  
 Trinkwasser-Formstücke: ca. 3.230 St.  
 Sanitärobjekte: WC's. ca. 94 St.  
 Waschtische: ca. 67 St.  
 Urinale: ca. 40 St.  
 WC's barrierefrei: 4 St.  
 Waschtische barrierefrei: 4 St.  
 Ausgussbecken: ca. 9 St.  
 Durchlauferhitzer: ca. 12 St.  
 Werkraumbekken: ca. 4 St.  
 Druckerhöhungsanlage: ca. 1 St.  
 Trennstation mit Druckerhöhung: ca. 2 St.  
 Enthärtungsanlage: ca. 1 St.  
 Erdaushub: ca. 680 m<sup>3</sup>  
 Schmutz- und Regenwasserentsorgung Rohrleitung: ca. 440 m  
 Schmutz- und Regenwasserentsorgung Formstücke: ca. 261 St.  
 Kaltwasserleitung: ca. 213 m Kaltwasser-Formstücke: ca. 17 St.  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:  
 Art des Auftrags: Bauleistung  
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45300000-0 Bauinstallationsarbeiten  
 45330000-9 Installateurarbeiten  
 45332000-5 Wasserinstallationsarbeiten  
 45332300-6 Verlegen von Abwasserleitungen  
 45332400-7 Installation von Sanitäreinrichtungen

oder Teilnahmeanträge:

18.11.2026, 09:00:00 Uhr

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 28.09.2026

Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9e4a9fe1-48cb-45a4-bdaa-7b3add20ef29>

Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=T7iqTEdDNvg%253d>



- a) Vergabestelle: **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/989970, E-Mail: [Vergabenwbkg@wbguernberg.de](mailto:Vergabenwbkg@wbguernberg.de)
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung MBG, Netzersatzanlage
- e) Ort der Ausführung: 90478 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: **Netzersatzanlage** - MBG, Neubau Martin-Behain-Gymnasium - 1x Diesel-Drehstromaggregat 500 kVA - Container
- g) Frist für den Eingang der Angebote: 27.10.2026, 09:10:00 Uhr, Bindefrist: 24.11.2026
- h) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/6e6d27d9-7087-4e69-802d-6d613ae53898>



- 1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Submissionssstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionssstelle, 90403 Nürnberg
- 2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
- 3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
- 5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der

Leistungserbringung,

Maßnahme: **Faltenbeutel aus Papier** für Biomüll  
Ort der Leistungserbringung: 90471 Nürnberg

- 6. Losbildung: Nein
- 7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8. Auftragsdauer von: 22.10.2026 bis 12.10.2028; Anmerkungen zur Auftragsdauer: Erste Lieferung beginnend KW 03\_2027 mit erster Anlieferung von 33 Paletten, danach ca. alle 13 Wochen die weiteren Anlieferungen; hieraus ergeben sich aufgerundet 8 Anlieferungen.
- 9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de), <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f65df88f-9476-42d5-972b-e03f98263d9a>
- 10. Teilnahme- oder Angebotsfrist: 07.10.2026, 23:59:00 Uhr, Bindefrist: 30.11.2026
- 13. Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt: Ausschlussgründe Nichteignung § 31 UVgO Eintragung Berufs-/Handelsregister Zuverlässigkeit / Einhaltung AEntG / MiLoG Referierte Aufträge Betriebshaftpflichtversicherung Details siehe Vergabeunterlagen
- 14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



- 1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren: Beschreibung: **Software für die Abteilungen Städtischer Bestattungsdienst** und Krematorium der Friedhofsverwaltung Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck: Art des Auftrags: Lieferleistung Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 48000000-8 Softwarepaket und Informationssysteme
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 01.10.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21.08.2026 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren

ren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=2mUK97K59NM%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/c8924d51-06c9-46bb-92c0-b80051075cc2>



- 1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren: Beschreibung: **Dienstleistung „M365 - Solution Architect / Integrationsmanager“** für die Weiterentwicklung der M365 Umgebung der Stadt Nürnberg Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck: Art des Auftrags: Dienstleistung Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 72260000-5 Dienstleistungen in Verbindung mit **Software**
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 19.10.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18.09.2026 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=XK4RYGQM%252fdg%253d> Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/7d34fcfc-d677-4efc-8163-6b55e5a98718>



## Vergabe des Abfallwirtschaftsbetriebs Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber:  
**Stadt Nürnberg – Abfallwirtschaftsbetrieb**, Hintere Marktstraße 4, 90441 Nürnberg, Deutschland,  
Telefon: +49 911/231-77 03
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:  
Bauleistung **Abbruch-/Strahlarbeiten**
- e) Ort der Ausführung: 90441 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Mechanische Reinigung von Wärmetauscherflächen mit Ausbruch im Kalenderjahr 2027  
Durchführung von rauchgasseitigen, mechanischen (trocken) Reinigungen von Wärmetauscherflächen und Ausbruch von Feuerfestmauerwerk einschließlich Gerüsterstellung (gewerksübergreifend) in der Müllverbrennungsanlage Nürnberg
- o) Frist für den Eingang der Angebote:  
04.11.2026, 09:00:00 Uhr,  
Bindefrist: 09.12.2026
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen.  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/3da0654f-32c8-4959-94ae-725d613473eb>



## Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- 1.1 Beschaffer:  
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**  
Art des öffentlichen Auftraggebers:  
Kommunalbehörde  
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:  
Titel: Thumenberger Weg - **Ausbau Straßen- und Ingenieurbau**  
Beschreibung: Um- und Ausbau des Thumenberger Wegs zwischen der Erlenstegenstraße und Am Goldhammer mit  
ca. 1.000 m² Baufeld freimachen  
ca. 9.000 t Entsorgung und Verwertung Aushub  
ca. 5.000 m³ Boden lösen und lagern/transportieren  
ca. 300 m³ Boden liefern  
ca. 9.000 Planum herstellen  
ca. 1.900 m³ Frostschuttschicht herstellen  
ca. 8.500 m² Schottertragschicht herstellen  
ca. 5.300 m² Asphalt aufbrechen  
ca. 4.700 m² Asphalttragschicht herstellen  
ca. 4.200 m² Asphaltbinderschicht herstellen  
ca. 4.700 m² Asphaltdeckschicht herstellen  
ca. 3.000 m² Plattenbelag herstellen  
ca. 1.100 m Rinne Granitgroßstein setzen

- ca. 1.100 m Granitrandstein setzen
- ca. 1.500 m Betonleisten setzen
- ca. 80 m Steinzeugrohre DN150 verlegen
- ca. 150 m PP-Rohre DN160 verlegen
- ca. 230 m Kanal DN300-800 StB verlegen
- ca. 1 St Sedimentationsanlage einbauen
- ca. 9 St Kanalschächte (Fertigteile und Ort beton) herstellen
- Neubau von sechs Stützwänden als Ingenieurbauwerke inklusive Ausführungs- und Tragwerksplanung.
- Standsicherheitsnachweise
- Ausführungszeichnungen
- Bestandsunterlagen
- ca. 420 m² Bodenverbesserung
- ca. 140 m² Baugrubensicherung Spritzbeton
- ca. 1.100 m³ Bauwerks hinterfüllung
- ca. 75 m³ Gabionenwand
- ca. 750 m² Bohrpfehlwand
- ca. 680 m Ort betonpfähle (einzeln)
- ca. 40 m³ Betonvorsatzschale
- ca. 510 m³ Stahlbeton
- ca. 95 t Pfahlbewehrung
- ca. 100 t Stahlbewehrung
- ca. 65 m Stahlgeländer (Holm)
- ca. 295 m Stahlgeländer (Füllstab)
- Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:  
Art des Auftrags: Bauleistung  
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:  
45233120-6 Straßenbauarbeiten  
45247110-4 Kanalbauarbeiten  
45262310-7 Stahlbetonarbeiten  
45262426-3 Herstellung von Pfählen  
45262620-3 Stützmauern  
71320000-7 Planungsleistungen im Bauwesen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90491 Nürnberg - Erlenstegen
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:  
Frist für den Eingang der Angebote:  
02.11.2026, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:  
22.09.2026  
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich.  
Download der Vergabeunterlagen unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=orh0XJBnyjg%253d>  
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/27cd9f66-b235-43a6-9fc3-35c4a9150234>
- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: [soer@stadt.nuernberg.de](mailto:soer@stadt.nuernberg.de)
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]



- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:  
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90451 Stadtgebiet Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
**Um- und Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen Jahr 2027**  
Instandsetzung, Um- und Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen einschl. Materiallieferung im Stadtgebiet Nürnberg in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2027  
Bau- und Montageleistungen an Straßenbeleuchtungsanlagen im Bereich Erdbau, Maste und Elektrotechnik. Materiallieferung von Komponenten der Straßenbeleuchtung.
- o) Frist für den Eingang der Angebote:  
21.10.2026, 09:00:00 Uhr,  
Bindefrist: 31.01.2027
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen.  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/2344423c-d8cd-4908-9c14-6d9f5b30c736>



## Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: [sun@stadt.nuernberg.de](mailto:sun@stadt.nuernberg.de)
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: Lieferleistung  
**Ersatzbeschaffung von Netzwerkschaltern R&S LANCOM inkl. Wartung und LMC-Nutzungslicenz**  
Im Rahmen der Netzwerkmodernisierung bei der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg müssen die Downstream-Switches im internen Netz ersetzt werden.  
Ort der Leistungserbringung: Adolf-Braun-Str. 55 (Klärwerk 1), 90429 Nürnberg
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:  
Von: 01.12.2026, Bis: 28.02.2027, alternativ der Beginn der Leistung spätestens in 12 Werktagen nach Auftragserteilung
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/59920dc6-9ec4-40b6-9fb5-42b11ee7e520>
- 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
20.10.2026, 23:59:00 Uhr,  
Bindefrist: 12.11.2026



## Vergabe von Arbeiten

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: [sun@stadt.nuernberg.de](mailto:sun@stadt.nuernberg.de)
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauarbeiten für Abwasserkanäle G\_18306 **Kanalbauarbeiten**
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg, Am Plärrer
- f) Art und Umfang der Leistung: Am Plärrer Kanal- und Schachterneuerung Kanal- und Schachterneuerung  
12 m DN 300 Kanalerneuerung  
100 m DN 400 STZ, Kanalerneuerung  
23 m DN 400 SB, Kanalerneuerung Mikrotunneling  
216 m DN 200/300/400 Stilllegung  
9 Stk Schachtabbrüche  
1 Stk Schacht DN 1500  
6 Stk Schächte DN 1000  
2 Stk Schachtsanierungen  
ca. 1.830 m² Kanaldielenverbau  
ca. 1.410 m³ Erdaushub  
ca. 120 m² Verbau Spritzbetonwand
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 27.10.2026, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 31.12.2026
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/91791faf-dcc7-4564-9a82-754ffff7b367>

- f) Art und Umfang der Leistung: I185\_021\_ **Austausch der Straßenbeleuchtung inkl. Masten\_KW1+2**  
Austausch der Straßenbeleuchtung. Austausch der Lampenkoffer und zum Teil der Lampenmasten im Klärwerk 1 und 2, inkl. Erdarbeiten.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 02.11.2026, 09:20:00 Uhr, Bindefrist: 18.01.2027
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/8c47fa53-e427-408e-8004-80212eae20ce>
- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: [sun@stadt.nuernberg.de](mailto:sun@stadt.nuernberg.de)
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauarbeiten für Abwasserkanäle **Entwässerungskanalarbeiten** ATV DIN 18306
- e) Ort der Ausführung: Hufelandstraße, 90419 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Kanalerneuerung Hufelandstraße Kanal- und Schachterneuerung mit  
ca. 182 m DN 400 Stz,  
ca. 112 m DN 500 Stz,  
ca. 133 m DN 700 StB,

- ca. 46 m Verdämmung DN 500,  
3 St. Schächte DN 1000,  
3 St. Schächte DN 1200,  
4 St. Schächte DN 1500,  
2 St. Schachttumbauten.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 26.10.2026, 09:30:00 Uhr, Bindefrist: 29.12.2026
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f928690f-2124-4223-b3a0-2096ffdfbf5f>

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: [sun@stadt.nuernberg.de](mailto:sun@stadt.nuernberg.de)
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg

### SCHMIDT GULHAN GERÜSTE

Fassaden-/Raumgerüste  
Wetterschutz · Industrie-Gerüste

Breslauer Straße 388  
Tel. 99 8 99-0 · Fax -70  
[www.schmidtgulhan.de](http://www.schmidtgulhan.de)  
[info@schmidtgulhan.de](mailto:info@schmidtgulhan.de)

**Abfluss verstopft?  
Rohrbruch?**

**Kundenbüro:**  
Neumühlweg 129  
90449 Nürnberg  
Tel. (0911) 68 93 680  
Fax (0911) 68 42 55

**KRS** *zwei starke Partner*  
Kanal und Rohr Sanierung

**RRS**  
www.rrs.de

**Rohrreinigungs-Service RRS GmbH**

- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzliniertechnik
- Kanalinstandsetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
- Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.

**Tag + Nacht Notdienst**  
(kostenlose Servicenummer)

**0800-68 93 680**

freecall

- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettabscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signalnebelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.

*Ausbildungs-fachbetrieb*

| Inhalt                                                                                                       | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Stadtseniorenratsatzung                                                                                      | 350   |
| Satzung zur Änderung der Geoinformation und BodenordnungGebührensatzung                                      | 352   |
| Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung                                                            | 355   |
| Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung                                                            | 355   |
| Satzung zur Änderung der StadtentwässerungUmweltanalytikBetriebssatzung                                      | 355   |
| Satzung zur Aufhebung der Umweltanalytiklaborsatzung                                                         | 355   |
| Satzung zur Aufhebung der Umweltanalytikgebührensatzung                                                      | 356   |
| Verlängerung der Veränderungssperre<br>Satzung Nr. 90 – Inkrafttreten                                        | 356   |
| 21. Änderung des Flächennutzungsplans –<br>Veröffentlichung im Internet                                      | 357   |
| Bebauungsplan Nr. 4445 - „Tiefes Feld“ –<br>Einstellung des Verfahrens                                       | 358   |
| Bebauungsplan Nr. 4256 Teil B –<br>Aufstellung und Veröffentlichung der<br>Änderung des Entwurfs im Internet | 359   |
| Bebauungsplan Nr. 4677 -<br>„Sandäcker Quartier“ – Frühzeitige<br>Öffentlichkeitsbeteiligung                 | 361   |
| Nordwestring 109, 111,<br>Fl.-Nr.: 386 / 8, Gem. Wetzendorf                                                  | 362   |
| Rothenburger Straße 120,<br>Fl.-Nr.: 232 / 2, Gem. Gostenhof                                                 | 362   |
| Wirthstraße 63,<br>Fl.-Nr.: 232 / 11, Gem. Gibitzenhof                                                       | 362   |
| Auflösung des Vereins Musenkuss<br>KlangSprachKunst e.V.                                                     | 363   |
| Vergaben der Stadt Nürnberg                                                                                  | 363   |
| Vergaben des Abfallwirtschaftsbetriebs<br>Nürnberg                                                           | 367   |
| Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher<br>Raum Nürnberg                                                   | 367   |
| Vergaben der Stadtentwässerung und<br>Umweltanalytik Nürnberg                                                | 368   |

## B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/2 31-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/2 31-50 88, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.



Wetzendorfer Str. 36  
91207 Lauf/Peg.

Tel.: 09123 - 54 89  
Fax: 09123 - 147 36

maler@grueneklee.de  
www.grueneklee.de

Anzeigenschluss  
für die nächste  
Ausgabe  
vom  
21.10.2026  
ist der  
15.10.2026



## Ryschka GbR

**Blitzschutz- und Erdungstechnik  
Planungen · Montagen · Prüfungen**

Klingelfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg  
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14  
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de  
**LGA geprüfter Betrieb**

# WEIDMANN

## Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

**Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude**

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56



**SNACK GEFÄLLIG? UNSERE  
AUTOMATEN HELFEN WEITER!**

zoells.de GmbH  
Kapell-Leite 2  
90579 Langenzenn  
Tel: 09101 / 90 93 90

**zoells.de**  
GmbH  
rund um die Uhr